



BS-Beschluss öffentlich
B211-09/15

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/416
Erfassungsdatum: 24.08.2015

Beschlussdatum:
28.09.2015

Einbringer:
Präsidentin der Bürgerschaft

Beratungsgegenstand:
5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	14.09.2015	4.1	auf TO der BS gesetzt	12	1	0
Bürgerschaft	28.09.2015	7.1		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die anliegende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Anlagen:

- 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Synopse zur 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am xx.xx.2015 die folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen:

Artikel 1

In § 19 werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

1. Absatz 1

a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Jedermann kann sich einen Ausdruck des Textes unter der Adresse Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Der Oberbürgermeister, Kanzlei der Bürgerschaft, PF 3153, 17461 Greifswald bestellen.

b) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

2. Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu informatorischen Zwecken erfolgt ein Abdruck der **Beschlusslisten der Bürgerschaft und des Hauptausschusses im Greifswalder Stadtblatt**. Es wird an alle erreichbaren Greifswalder Haushalte verteilt und liegt zur Einsichtnahme an den Infotheken im Rathaus und im Stadthaus aus.“

3. Absatz 6

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Bürgerschaft, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsteilvertretungen werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung im Internet unter der Adresse <http://www.pvrat.de/ratsinfo/greifswald/Meetingsearch.html> öffentlich bekanntgemacht.“

b) Als Satz 2 wird neu eingefügt:

„Auf der Startseite der in Absatz 1 genannten Internetadresse (<http://www.greifswald.de/ortsrecht.html>) führt der Navigationspunkt Ratsinformationssystem über Sitzungssuche zu den in Absatz 6 Satz 1 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen.“

c) Der bisherige Satz 2 wird nunmehr Satz 3 n.F..

4. In **Absatz 7** wird

a) Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Es erscheint **einmal monatlich** beim Verlag und Druck Linus Wittich GmbH & Co. KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow.“

b) Die Sätze 3, 4 und 5 werden wie folgt neu eingefügt:

„**Erscheinungstag ist grundsätzlich der letzte Freitag des Monats. Fällt dieser auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint das Greifswalder Stadtblatt am 3. Freitag des betreffenden Monats. Auf die jeweils nächste Ausgabe wird im vorhergehenden Stadtblatt hingewiesen.**“

c) Der bisherige Satz 4 wird nunmehr Satz 6 und der bisherige Satz 5 wird nunmehr Satz 7.

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den xx.xx.2015

ggf. Titel, Vorname, Name
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den xx.xx.2015

ggf. Titel, Vorname, Name
Oberbürgermeister

(Die Satzung wurde am xx.xx.2015 im Internet öffentlich bekannt gemacht.)

Synopse zur 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

§ 19 öffentliche Bekanntmachungen

1)		
<p>Öffentliche Bekanntmachungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgen, soweit in den nachfolgenden Sätzen nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Adresse http://www.greifswald.de/ortsrecht.html.</p> <p>Jedermann kann einen Ausdruck des Textes unter der Adresse Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Der Oberbürgermeister, Kanzlei der Bürgerschaft, PF 3153, 17461 Greifswald bestellen und sich kostenpflichtig zusenden lassen.</p> <p>Textfassungen liegen im Rathaus, Kanzlei der Bürgerschaft, Zimmer 56 zur Abholung bereit.</p>		<p>Jedermann kann sich einen Ausdruck des Textes unter der Adresse Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Der Oberbürgermeister, Kanzlei der Bürgerschaft, PF 3153, 17461 Greifswald bestellen.</p> <p>Satz 3 entfällt</p>
2)		
<p>Die öffentlichen Bekanntmachungen sind bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie entsprechend der Regelung im Absatz 1 im Internet verfügbar sind.</p>		
3)		

<p>Mit ihrer Veröffentlichung nach Absatz 1 sind die Bekanntmachungen vom Oberbürgermeister in Schriftform in eine Sammlung aufzunehmen; hierüber ist ein Vermerk mit Hinweis auf das Datum der Veröffentlichung zu fertigen.</p>		
<p>4)</p>		
<p>Zu informatorischen Zwecken erfolgt ein Abdruck des Textes der zuvor entsprechend der Regelung in Absatz 1) erfolgten öffentlichen Bekanntmachung im Greifswalder Stadtblatt. Es wird an die Haushalte der Stadt verteilt und liegt im Rathaus aus.</p>		<p>Zu informatorischen Zwecken erfolgt ein Abdruck der Beschlusslisten der Bürgerschaft und des Hauptausschusses im Greifswalder Stadtblatt. Es wird an alle erreichbaren Greifswalder Haushalte verteilt und liegt zur Einsichtnahme an den Infotheken im Rathaus und im Stadthaus aus.</p>
<p>5)</p>		
<p>Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.</p>		

6)		
<p>Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Bürgerschaft sowie der Fachausschüsse und Ortsteilvertretungen werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.</p>		<p>Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Bürgerschaft, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsteilvertretungen werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung im Internet unter der Adresse http://www.pvrat.de/ratsinfo/greifswald/Meetingsearch.html öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Auf der Startseite der in Absatz 1 genannten Internetadresse (http://www.greifswald.de/ortsrecht.html) führt der Navigationspunkt Ratsinformationssystem über Sitzungssuche zu den in Absatz 6 Satz 1 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen.</p>

<p>7)</p> <p>Öffentliche Bekanntmachungen sowie Hinweise gemäß Abs. 5 auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen abweichend von Abs. 1 durch Abdruck im Greifswalder Stadtblatt.</p> <p>Es erscheint 14-tägig beim Verlag und Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, wird an alle Haushalte verteilt und liegt im Rathaus aus.</p> <p>Auf Sonderausgaben des Bekanntmachungsblattes wird am Samstag vor dem Erscheinen in der Ostseezeitung verwiesen.</p> <p>Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des Stadtblattes.</p> <p>Zu informatorischen Zwecken erfolgt darüber hinaus die Einstellung im Internet unter der Adresse http://www.greifswald.de/ortsrecht.html.</p>		<p>Es erscheint einmal monatlich beim Verlag und Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow.</p> <p>Erscheinungstag ist grundsätzlich der letzte Freitag des Monats.</p> <p>Fällt dieser auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint das Greifswalder Stadtblatt am 3. Freitag des betreffenden Monats.</p> <p>Auf die nächste Ausgabe wird im Stadtblatt hingewiesen.</p>
<p>8)</p> <p>Sind öffentliche Bekanntmachungen im Internet oder in Fällen des Abs. 7 im Stadtblatt infolge höherer Gewalt oder</p>		

<p>sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so gilt, dass in diesem Fall die Veröffentlichung durch Abdruck in der Ostsee-Zeitung erfolgt. Die Ostsee-Zeitung erscheint als Tageszeitung bei der Ostseezeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock und kann kostenpflichtig einzeln oder im Abonnement bezogen werden. Die öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 7 vorgeschriebenen Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes im Internet oder in Fällen des Abs. 7 im Stadtblatt unverzüglich nachzuholen.</p>		